

Zustimmung zum Näherbau

Herr / Frau

EigentümerIn des Grundstückes Parzelle Nr.
erteilt dem/der GesuchstellerIn

Herr / Frau

die Zustimmung zum Näherbau eines (Art des Objektes):

.....
.....

auf dem Grundstück Parzelle Nr. im Abstand von m zur gemeinsamen Grundstücksgrenze

Der/die unterzeichnende Zustimmungende nimmt davon Kenntnis, dass er/sie bei einem allfälligen späteren Bauvorhaben auf dem eigenen Grundstück, den gesetzlich vorgeschriebenen Gebäudeabstand einzuhalten hat. Dadurch muss er/sie unter Umständen mehr als den minimalen Grenzabstand zu seinen/ihren Lasten einhalten.

Artikel 24 BauR

¹ Grenzabstände dürfen nur mit Ausnahmegewilligung nach kantonalem Baugesetz oder mit schriftlicher nachbarlicher Zustimmung (gem. Abs. 2) unterschritten werden. Mittels Ausnahmegewilligung darf der privatrechtliche Minimalabstand von 3 m (für bewohnte Bauten) und 2 m (für unbewohnte An- und Nebenbauten) nicht unterschritten werden.

² Keine Ausnahmegewilligung ist erforderlich und es ist auch die Unterschreitung des zivilrechtlichen Grenzabstandes möglich, falls der betroffene Nachbar dem Näherbau zustimmt. Die höchstzulässige Gebäudelänge darf dabei nicht überschritten werden.

³ Den Betroffenen wird empfohlen, Näherbaurechte im Grundbuch einzutragen.

Ort/Datum:.....Unterschrift